Beschluss:

1. Den Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen in Anlage 4 entsprochen werden.

2. Der Antrag Nr. 9 zur Beschlussseite zu TOP 3 aus dem Beschluss vom 16.07.2025 (20-26 / V 17127) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2142 für den Bereich Am Oberwiesenfeld (östlich), Christl-Marie-Schultes-Weg (östlich), Moosacher Straße (nördlich), Lerchenauer Straße (westlich), DB-Nordring (südlich), Plan vom 23.06.2025 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.